

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup>18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer<sup>2</sup> HE-2016-001057705

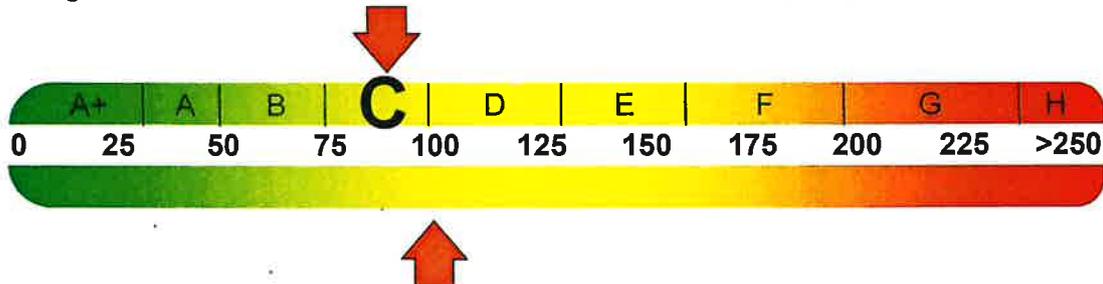
2

## Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup>

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

88,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 98,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungen gemäß EnEV<sup>4</sup>  
Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 98,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert:

- kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Für Energiebedarfsberechnungen  
verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6  
und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'<sub>T</sub>

Ist-Wert: 0,521 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert:

- W/(m<sup>2</sup>·K)

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

## Endenergiebedarf des Gebäudes

88,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

## Angaben zum EEWärmeG<sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil	%
		%
		%

## Ersatzmaßnahmen<sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt

Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

### Anforderungen nach §7 Nr.2 mit §8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

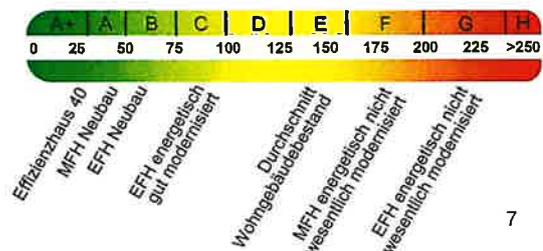
### Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Transmissionswärmeverlust H'<sub>T</sub>

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m<sup>2</sup>·K)

## Vergleichswerte Endenergie



7

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

1) s. Fußnote 1 Auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 Auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser